

Amts - Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 18. April 1894.

1894.

Die Nummer 6 der Gesetz-Sammlung, enthält unter

Nr. 9654 den Allerhöchsten Erlass vom 19. März 1894, betreffend die Verleihung des Ranges der dritten Klasse der höheren Provinzialbeamten und des Charakters als Ober-Staatsanwalt an den Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht I in Berlin.

Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigentümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupirn oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 9. März 1894.

Kriegsministerium.

Remontirungs - Abtheilung.
gez. Hoffmann. Scholz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden re.

2)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers und Gutsvorsteher - Stellvertreters Albert Weller in Gr. Konojad zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Konojad, Kreises Strasburg Wpr., an Stelle des verstorbenen Rechnungsführers Kethler in Gr. Konojad zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 13. April 1894.

Der Ober-Präsident.

3) Dem Fräulein Alice Albrecht in Bladau ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 11. April 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ausgegeben in Marienwerder am 19. April 1894.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Ümtutung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Kripenseitzer und Klopfhengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bzw. acht und zwanzig

4)

M a r k t = n u n d
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

Nro.	Namens der Städte.	I. A. Getreide.																									
		Weizen			Roggen			Gerste			Häfer																
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering														
Es kosten je 100 Kilogramm																											
1	Christburg	—	12	76	—	11	19	—	12	10	—	—	13 09														
2	Culm	12	40	12	—	11	10	50	—	14	13	—	15 75 15 50														
3	Dt. Eylau	—	12	63	—	10	49	—	12	44	—	13	20 12														
4	Dt. Krone	—	—	—	10	62	10	41	10	28	12	86	12 55 12 15														
5	Flatow	—	—	—	—	10	60	—	—	14	—	—	—														
6	Graudenz	12	74	—	—	11	02	—	10	86	—	—	14 31														
7	Jastrow	—	—	—	—	10	83	—	—	13	45	—	13 68														
8	Könitz	12	62	12	54	12	46	10	40	10	33	12	41 12 81 12 65 12 44														
9	Löbau	14	70	—	—	12	04	—	—	11	61	—	12 60														
10	M. Friedland	12	—	—	—	10	72	—	—	12	78	—	12 80														
11	Marienwerder	14	70	—	—	12	01	—	—	12	11	—	16 76														
12	Mewe	13	50	—	—	12	50	12	—	11	14	—	13 50 14 50														
13	Neumark	12	50	12	—	—	10	50	10	—	11	25	10 75														
14	Niesenburg	12	82	12	42	12	02	10	76	10	56	10	36 12 64 12 44 12 24 13 53 13 33 13 13														
15	Rothenberg	—	—	—	—	—	—	10	96	—	—	12	86														
16	Schlochau	—	—	—	—	—	—	10	75	—	—	12	72														
17	Schweß	—	—	—	—	—	—	11	29	—	—	12	88														
18	Strasburg	13	50	12	25	—	11	50	10	75	—	13	13 12 25 17 16														
19	Stuhm	—	—	—	—	—	—	10	98	—	—	13	24														
20	Thorn	13	20	12	04	—	11	41	10	08	—	14	13 86 12 86														
21	Tuchel	13	50	13	—	—	11	—	10	50	—	12	11 50														
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14														
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 17														
24	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14														
		Summa		158	18	12 ^a	64	36	98	14 ^b	04	17 ^c	29	41	97	16 ^d	65	20 ^e	50	49	93	21 ^f	70	20 ^g	96	52	22
		Durchschnittspreis		13	18	12	36	12	33	11	16	10	64	10	49	12	59	12	59	12	48	14	11	13	60	13	06

5) Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat März 1894 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf. b.		2. Kälber für 100 Pf. b.		3. Schweine für 100 Pf. b.		4. Hammel für 100 Pf. b.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als													
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-									
Mastvieh	mageres Vieh	unter 4 Jahren	Jungvieh unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-									
Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.								
—	—	16	50,	16	50,	—	—	25	—	36	60,	33	60,	—	—	—	—	63	12	1935	—

Marienwerder, den 12. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

6) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Auffällage von fünf vom Hundert die Durchquartierleistung und die Naturalleistungen für die Schnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungs-

Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des

Ladenpreise

Marienwerder im Monat März 1894.

Preise.

I. B. Uebrige Marktwaaren.

Erbse, (gelbe) zum Kochen (weisse)	Hülsenfrüchte			Gä- rtnerei Kartoffeln	Richt- zähne	Stroh	Heu	Fleisch			Gefäu- derter Speck (bier- fleißiger)			Eier																	
	Speise- boh- nen,	Linsen	Rüben					Kinder			Schweine-			Kalb-			1 Schö 60 Stück														
								im Groß- handel	von der Kuhle	vom Bauch	120	10	20	71	1	120															
	Es kosten je 100 Kilogramm															je 1 Kilogramm															
14 58				3 11				1 20	1	1 20	71	1	1	80	2	16	2 58														
19	30	70	3	5		7	90	1	90	1 10	1 05	1 05	1	80	2	10	2 76														
17 11			2 66	5 40		7 13		1 16	80	1 20	69	80			2	33	2 60														
17 50			2 25	4 75		6		1 20	90	1 20	90	1	1	80	2	07	2 86														
17			2 30	6		7		1 20	1	1 40	1	1	2		1	90	2 30														
17 72	23	31 50	3 44	5 94		5 91	77	1 19	96	1 14	1 02	96	1	65	2	23	2 50														
			2 08	4 55		5 67		98	85	1 12	59	88	2		1	98	2 33														
18 80	30	50	2 18	4 65		5 30	78	1 04	78	1 12	87	85	1	86	1	88	2 26														
13 67			1 95					99	99	1 14	75	76	1	90	2	04	2 50														
16 24			2 34	5		6		80		1 20	50	80	2		2		2 40														
15 75	34 89	70	3 30	5 50		9	95	1 10	1	1 20	90	1 05	1	90	1	97	2 61														
15			3 75					1 40	1	1 40	1	1 30	2	30	2	40	3 20														
			1 94	4		4		80	70	1 10	48	75	1	75	1	91	1 90														
15 60			3 25			7 29		1 30	95	1 65	90	1 10	1	80	2	20	2 34														
17 23			3 26					1 10		1 25	95	1 05	1	80	1	91	2 40														
			2 467			5 56		80		1 20	80	80	1	60	1	87	2 38														
18 79			2 70				73	78	78	1 05	70	75	1	80	1	91	2 53														
14 38			2 33	6	5	7	85	1 30	80	1	85	80	1	60	1	99	2 29														
								95	1 30	55	95	1	60	1	98	2 24															
19 72	18	35	3 07	5 78		6 07	73	92	80	1 10	99	90	1	58	2	18	2 31														
13 50			2	5		5		1	90	1 30	90	85	1	70	1	79	2 40														
281 59	135	89	256	50	52	91	72	24	5	93	93	5	71	21	26	16	06	25	37	17	10	19	40	36	24	42	80	51	69		
16 56	27	18	51	30	2 65	5 16	5	6	26	82	1 06	89	1 21	81	92	1	81	2	04	2	46										

bezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkttorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat März 1894 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat März 1894 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarkttorte	Hafser.	Richtzähne	Stroh.
Culm für den Kreis Culm	8,40	3,68	2,63
Flatow für den Kreis Flatow	7,35	3,68	3,15
Dt. Krone	6,80	3,15	2,49
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	6,93	3,74	2,84
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,95	4,73	2,89

Könitz für die Kreise Könitz, Schlochau und Tuchel 6,81 3,10 2,63

Graudenz für die Kreise Graudenz und Schweiz 7,67 3,24 3,25

Thorn für die Kreise Briesen und Thorn 7,28 3,19 3,03

Marienwerder, den 12. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 29 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 sind von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die nachstehend benannten Gewässerstrecken in dem See'ngebiet nördlich von Strasburg Wpr. zu Laichschonrevieren für die angegebenen Zeiten erklärt worden:

1. Laichschonrevier 1 in der nördlichen Bucht des Skarlin'er See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,

Nr.	Namen der Städte.	II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats März 1894.														Kinder- nieren- tag	Eifl.
		Mehl zur Speisebereit- tung aus		Gersten- zähnen		Buch- weiz- grüne	Hafser- grüne	Hirse.	Reis mittlerer	Kaffee			Speise Salz	Schwei- ne- Schmalz			
		Weizen.	Roggen.	Graupel.	Grütze	Grüne			Java (roh.)	Java mittel- ler	Java gelb in ge- braun- ten Bohnen		(häufiges)	500 g			
Es kostet je 1 Kilogramm																	
1	Christburg	24	30	30	30	50	50	50	50	280	360	20	1	60			
2	Culm	24	18	50	40	50	70	60	60	330	410	20	1	80			
3	Dt. Eylau	24	20	50	50	60	60	60	320	4	—	20	1	80			
4	Dt. Krone	28	18	40	30	45		50	45	320	360	20	1	60			
5	Flatow	31	22	60	40	50	50	50	50	3	360	20	1	80			
6	Graudenz	23	18	36	36	44	43	41	44	290	363	20	1	70			
7	Jastrow	26	20	55	40	50	50	—	40	3	360	20	1	80			
8	Könitz	23	19	38	29	39	38	49	45	3	370	20	1	90			
9	Löbau	29	17	40	50	60	40	50	30	3	360	20	1	60			
10	Mt. Friedland	25	20	60	35	40	40	40	40	3	340	20	1	60			
11	Marienwerder	28	26	63	58	58	50	60	60	3	380	20	1	80			
12	Mewe	30	28	59	48	58	68	28	48	278	340	19	2	10			
13	Neumark	24	20	40	40	50	60	60	60	280	380	20	1	70		10	
14	Riesenburg	26	20	50	70		70	60	60	280	360	20	1	30	50	16	
15	Rosenberg	30	30	50	50			60	60	320	380	20	1	80			
16	Schlochau	26	20	60	40	60	50		50	280	4	20	1	60			
17	Schweß	21	19	38	27	45	55	38	43	260	340	20	1	60		10	
18	Strasburg	24	20	40	35	51	55	35	55	290	380	20	1	60			
19	Stuhm	22	20	40	30	40	40	40	40	240	3	20	1	60		15	
20	Thorn	20	17	35	28	50	50	30	50	320	4	20	1	60			
21	Tuchel	22	19	50	25	50	45		40	340	370	20	1	70		10	
22	Hammerstein																
23	Neuenburg																
24	Vandsburg																
	Summa	5	30	441	984	831	950	984	861	1030	6228	7713	419	35	60	50	61
	Durchschnittspreis	25	21	47	40	50	52	48	49	297	367	20	1	70	50	12	

Dah in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 12. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

- Laichschonrevier 2 im nordwestlichen Theile des Gr. Partenschin-See's für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
- Laichschonrevier 3 im nordöstlichen Theile des Gr. Partenschin-See's für dieselbe Zeit,
- Laichschonrevier 4 im Gr. Partenschin-See an der Mündung des Mazin-Flusses für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
- Laichschonrevier 5 im mittleren westlichen Theile des Gr. Partenschin-See's für dieselbe Zeit,
- Laichschonrevier 6 im Verbindungstheile der beiden großen Hälften des Gr. Partenschin-See's für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
- Laichschonrevier 7 im nördlichen Theile des Dembno-See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
- Laichschonrevier 8 Kurzinka-See für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
- Laichschonrevier 9 im südlichen Theile des Rottino-See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
- Laichschonrevier 10 Kurczina-See für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
- Laichschonrevier 11 im nordöstlichen Theile des Glowin-See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
- Laichschonrevier 12 im südlichen Zipfel des Tengowitz-See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
- Laichschonrevier 13 im nördlichen Theile des Retno-See's für dieselbe Zeit,
- Laichschonrevier 14 im nördlichen Zipfel des Czichen-See's für dieselbe Zeit,
- Laichschonrevier 15 im Karauisch-See für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
- Laichschonrevier 16 im mittleren östlichen Theile

- des Zbicno-See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
17. Laichschonrevier 17 im südöstlichen Theile des Zbicno-See's für dieselbe Zeit,
18. Laichschonrevier 18 im nördlichen Theile des Straszin-See's für dieselbe Zeit,
19. Laichschonrevier 19 im Kanal zwischen dem Straszin-See und dem Bachott-See für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
20. Laichschonrevier 20 im südlichen Zipfel des Bachott-See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
21. Laichschonrevier 21 in den nördlichen beiden Zipfeln des Milewo-See's für dieselbe Zeit,
22. Laichschonrevier 22 im südlichen Zipfel des Milewo-See's für dieselbe Zeit,
23. Laichschonrevier 23 im Kanal zwischen dem Milewo- und Sohno-See für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
24. Laichschonrevier 24 im nördlichen Theile des Sohno-See's für die Zeit vom 1. April bis 15. August,
25. Laichschonrevier 25 im südlichen Theile des Sohno-See's für dieselbe Zeit,
26. Laichschonrevier 26 im Foluszek-See für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni,
27. Laichschonrevier 27 im Bach zwischen dem Wissoko-brodno- und dem Niskebrodno-See für dieselbe Zeit,
28. Laichschonrevier 28 im Bach zwischen dem Niskebrodno-See und der DREWENZ für dieselbe Zeit.

In diesen 28 Schonrevieren ist während der genannten Zeiten jede Art des Fischanges untersagt, welche nicht für gemeinnützige oder wirtschaftliche Zwecke von mir ausdrücklich gestattet wird (§§ 30 und 50 Nr. 5 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874.)

Die nähere örtliche Bezeichnung der Schonreviere wird seitens der Herren Landräthe zu Strasburg bezw. Neumark veranlaßt werden.

Die Beaufsichtigung wird von den zuständigen Ortspolizeibehörden beziehungsweise sonstigen mit der Überwachung beauftragten Beamten ausgeübt.

Marienwerder, den 5. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

8)

Bekanntmachung.

Zum Wahlkommissarius für den am 8. Mai d. J. im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Kreise Schlochau und Flatow) stattfindende Erstwahl zum Deutschen Reichstage habe ich den Königlichen Landrat, Herrn Dr. Kersten in Schlochau ernannt.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringe, mache ich die Herren Wahlvorsteher noch besonders auf § 25 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 aufmerksam.

Marienwerder, den 9. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

9) Es ist mir mitgetheilt worden, daß die Polizeibehörden für nach Italien bestimmte WaarenSendungen einen Stempel von 1,50 Mark verwenden. Dieses

Vorfahren entspricht nicht der Bestimmung in § 8 des Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Italien vom 6. Dezember 1891, wonach Ursprungzeugnisse für den Verkehr mit Italien kostenfrei auszufertigen und zu beglaubigen sind. Daß diese Kostenfreiheit nach der Absicht der vertragshliegenden Theile sich auch auf Stempelabgaben beziehen sollte, ergiebt sich aus den s. B. gepflogenen Verhandlungen.

Ich ordne daher hierdurch an, daß für die Beglaubigung von Ursprungzeugnissen der in Rede stehenden Art Stempelgebühren nicht mehr zu erheben sind.

Berlin, den 22. März 1894.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Haafe.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn von Horn Hochwohlgeboren zu Marienwerder.

II. 2884.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich im Anschluß an meine Amtsblattbekanntmachung vom 9. December 1890 (Amtsblatt pro 1890 Nr. 52 Seite 384) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 9. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

10) Der Bürgermeister a. D. Bißlaff in Jastrow ist auf seinen Antrag von dem Amte als Flößinspector für die Flößerei auf der Rüddow und deren Nebenflüssen Zahne, Döberitz und Pielow entbunden und an seine Stelle der Bürgermeister Groneberg in Jastrow zum Flößinspector ernannt worden, was ich mit Bezug auf § 2 des Reglements vom 7. November 1879 (Amtsblatt Nr. 48 pro 1879 S. 369) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 14. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

11)

Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bzw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ernächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinwendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausserung der Bescheinigung sind berechtigt:	Die Rückbeförderung muss erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Ausstellung für Volksernährung, Armenverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel in Verbindung mit einer speziellen Sport-Ausstellung.	Wien.	20. April bis 10. Juni d. Js.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	Preußischen Staatsbahnen, Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen u. Main-Neckar-Bahn.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen
2. Pferde-Ausstellung.	Stettin.	4. bis 8. Mai d. Js.	Pferde.	Königlichen Eisenbahn-Directionen Berlin, Breslau u. Bromberg.	Desgl.	14 Tagen
3. Distriktschau und Fischerei-Ausstellung.	Marienburg	10. Mai d. Js.	Thiere, sowie Maschinen, Geräthe u. Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei.	Königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg.	Desgl.	8 Tagen
4. Pferde-Ausstellung.	Königsberg i. Pr.	19. bis 22. Mai d. Js.	Luxus- u. Zucht-pferde.	Preußischen Staatsbahnen.	Desgl.	4 Wochen
5. Internationaler Maschinenmarkt.	Breslau.	31. Mai bis 2. Juni d. J.	Maschinen und Geräthe.	Desgl.	Desgl.	4 Wochen
6. Internationale Kunst-Ausstellung.	München.	1. Juni bis 31. October d. Js.	Kunstgegenstände.	Preußischen Staatsbahnen, Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen u. Main-Neckar-Bahn.	Desgl.	2½ Monate
7. Internationale Kunst-Ausstellung des Vereins bildender Künstler „Secessione.“	München.	1. Juni bis 31. October d. Js.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	4 Wochen
8. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.	Berlin.	7. bis 11. Juni d. Js.	Thiere, landwirtschaftliche Maschinen, Geräthe u. Erzeugnisse.	Preußischen u. Württembergischen Staatsbahnen, sowie Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen.	Desgl.	4 Wochen
9. Allgemeine internationale Ausstellung.	Antwerpen.	1. Mai bis 30. Novbr. d. Js.	Gegenstände aller Art.	Preußischen Staatsbahnen u. Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen.	Desgl.	4 Wochen

Bromberg, den 7. April 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

(12) Dem Fräulein Hulda Schech in Marienwerder ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirke als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 10. April 1894.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(13)

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat März 1894 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Bekanntmachung.

Es sind zu berechnen für:
 a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 35 Pf.
 b. " " Heu 4 " 20 "
 c. " " Stroh 2 " 10 "
 Danzig, den 7. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.

14)

Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 15. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von den auf übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen An- $3\frac{1}{2}\%$ igen Rentenbriefen Littr. F. G. H. J. trage ist eine ordnungsmäßige Quittung bei der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nachzufügen.

folgende Nummern gezogen worden:

Littr. F. zu 3000 Mk. Nr. 192.

Littr. H. zu 300 Mk. Nr. 85. 99. 112.

Littr. J. zu 75 Mk. Nr. 32. 64. 72. 76.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe I Nr. 6—16 und Anweisungen den Nennwert bei unserer Kasse hieselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 bzw. bei der

Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg in Berlin vom 1. Juli 1894 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht gesetzte.

Bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Vom 1. Juli 1894 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 14. Februar 1894.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

15)

Nachweisung

der bis Ende März 1894 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektions-Bezirks Bromberg.

Name der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts-Bezirk.	Polizei-Districts-Amt.	Bestellungs-Postanstalt.	Berichtigungen.
Klein Kensau, Dm.	Tuchel	Tuchel		Kleinkensau	zu streichen, siehe Kensau
Groß Kensau, Dm.	"	"			desgl.
Kensau, Dm.	"	"		Kensau	nachtragen, in Spalte 1 streichen: Groß und Klein, siehe Groß- bzw. Klein Kensau statt Kleinkensau
Zehlitz, D. [X]	"	"		"	"
Sady, Dm.	"	"		"	"
Sicinni, Dm.	"	"		"	"
Tucholka, Dm.	"	"		"	"
Eichfelde, Bw.	"	"		"	"
Festnitz, [X] Dm., Ab., Bg.	"	"		"	"
Bruchau, Dm., [X]	König	König		Kossabude	zu streichen, vereinigt mit Hutta in Spalte 1 "M" zusezten
Brodda, D., Ab., M.					
Hutta, D., Ab., M.	"	"		"	

Bromberg, den 14. April 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

16)

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis ge-

bracht, daß der Kreis-Ausschuß des Kreises Strasburg-Westpreußen in seiner Sitzung am 24. Februar 1894

auf den Antrag der Königl. Ansiedelungs-Kommission Klostermann aus Neu-Kuppin als Ober-Grenz-Kontrolleur für die Provinzen Westpreußen und Posen zu Posen Kontrolleur für den Zollabfertigungsdienst und Steuer vom 21. December 1893, nachdem die sämtlichen Inspektor nach Thorn, der Ober-Kontrole-Assistent Beteiligten darin gewilligt haben, gemäß Nr. 4 § 2 Voigt von Strasburg Wpr. als Ober-Grenz-Kontrolleur der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen hat, daß die zu dem selbstständigen Gutsbezirke Griewenhof gehörigen Theile

Vorbehalt H	in Größe von	1,4314 ha
Q	" "	0,5495 "
Parzelle 36c	" "	7,1119 "
35c	" "	7,7919 "
" 35d	" "	7,3383 "

wie sie auf dem von dem Königlichen Wasserbauinspector Krey und den Königlichen Landmessern Bothke und Dorien im Mai 1893 bearbeiteten Ansiedelungsplane von dem Gute Griewenhof und dem Vorwerke Druschin nachgewiesen sind, von dem Gutsbezirke Griewenhof abzutrennen und mit dem Bezirke der Landgemeinde Druschin zu vereinigen sind.

Der Beschuß des Kreisausschusses ist rechtskräftig geworden.

Strasburg, den 9. April 1894.

Der Landrat.

17) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Engelbert Mottl, Tagelöhner und Schneider, geboren am 12. Februar 1874 zu Döschwitz, Bezirk Klattau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Versuchs des schweren Diebstahls, (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 24. Januar 1893), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kulmbach, vom 5. Januar d. J.
2. Franz Selvica, Dienstknecht, geboren am 3. Dezember 1853 zu Ostruzno, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Versuchs des Raubes und Diebstahls (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 17. Februar 1891), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kulmbach, vom 13. Februar d. J.

18) Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Oberförsterei Lautenburg ist an Stelle des versezteten Forstmeisters Kalchhoff vom 1. Mai d. J. ab dem Oberförster Hirschfeld verliehen worden.

Der Stadtkämmerer Krueger in Stuhm ist zum Stellvertreter des Amtsanzalts in Stuhm ernannt worden.

Es sind versezt worden: der Steuer-Einnehmer 1. Kl. Piotrowski von Neuwedell als Ober-Grenz-Kontrolleur nach Lautenburg, der Hauptamts-Kontrolleur

Kontrolleur für den Zollabfertigungsdienst und Steuer vom 21. December 1893, nachdem die sämtlichen Inspektoren nach Thorn, der Ober-Kontrolleur nach Gollub, der Ober-Grenz-Kontrolleur nach Osche, der Hauptamts-Assistent Wiesenewsky von Danzig als Ober-Kontrolle-Assistent nach Strasburg Wpr., der Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst Striegling von Thorn als Zoll-Einnehmer 2. Kl. nach Schilno, der ständige Hülfssarbeiter, Steuer-Supernumerar Richter von Danzig als ber. Steuer-Aufseher nach Löbau, der Grenz-Aufseher Pfleßer von Berlin als Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst nach Thorn, die Steuer-Supernumerare Hinz und Millahn aus Neufahrwasser als Grenz-Aufseher nach Leibitsch und Bartnicka, der Steuer-Aufseher Bogel von Nieder-Hornikau nach Dt. Eylau und der Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst Meyer II von Danzig als ber. Steuer-Aufseher nach Marienwerder.

Angetellt ist als Postassistent: der Postassistent Hankwitz aus Cöln (Rhein) in Schlochau.

Versezt ist der Ober-Telegraphenassistent Zillmer von Konitz (Wpr.) nach Bromberg.

Der Sekretariats-Assistent Neumann der ostpreußischen Land-Feuersocietät ist zum Controleur der Hauptkasse dieser Societät ernannt worden.

Im Kreise Tuchel ist der Königliche Dekonominerath D. Aly zu Gr. Klonia zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gr. Klonia ernannt.

Im Kreise Strasburg ist der Besitzer Jakob Schielke zu Bukowit zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bokowitz bestellt.

Im Kreise Strasburg ist der Gutsbesitzer Bibelje zu Pokrzydowo zum Stellvertreter des Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Pokrzydowo ernannt.

Die Lokalaufsicht über die neu gegründete Schule zu Zappendorf im Kreise Konitz ist dem Königlichen Kreisschulinspector Dr. Jonas in Konitz übertragen worden.

19) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Raudnitz, Kreis Nosenberg, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulpatron der Fürstlich Reuß-Pl. Kammer in Schleiz zu melden.

Die kathol. Schullehrerstelle zu Gr. Konojad, Kreis Strasburg, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Quehl zu Strasburg Wpr. zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 16.)